

Verbindlichkeiten und Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene durchgeführt. Die Quartalsabschlüsse haben maximal 20 Werktage nach Ablauf des Quartals vorzuliegen. Für den aus den Quartalsabschlüssen abgeleiteten Halbjahresfinanzbericht ist eine Vorlagezeit von 45 Tagen und für den Jahresabschluss eine Vorlagezeit von 120 Tagen vorgesehen.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben, deren Einhaltung stringent überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Vom Rechnungswesen getrennt sind als unabhängige Bereiche die Abteilungen Interne Revision, Controlling und Finanzen etabliert. Diese Bereiche leiten permanent ihre Erkenntnisse aus den gleichen Datenbeständen ab, die auch Grundlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind, und kontrollieren damit mittelbar die erstellten Abschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung und auch dem sogenannten Vieraugenprinzip Rechnung. Die Quartalsabschlüsse, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden ausnahmslos dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

UMGANG MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der Umgang mit Chancen und Risiken ist eine unternehmerische Kernaufgabe. Bei der RHÖN-KLINIKUM AG und ihren Tochtergesellschaften ist er – nicht

zuletzt als Mittel der Wertsteigerung – fest in der Führungskultur verankert. Unsere wertorientierte Unternehmensstrategie berücksichtigt Chancen und Risiken gleichermaßen, schützt die Interessen unserer Aktionäre und anderer Kapitalmarktteilnehmer und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung.

Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die dieses Risiko vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Denn jeder medizinische Eingriff setzt den Patienten einer möglicherweise sogar lebensbedrohenden Gefahr aus – zugleich eröffnet er dem Patienten auch die Chance auf Heilung oder wenigstens die Verbesserung seiner Lebensqualität.

Das Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG ist auf Wachstum ausgerichtet. Wir selbst sehen uns als Schrittmacher und Trendsetter der Privatisierung. Dabei stellt unser Geschäftsmodell hohe Ansprüche an Qualität und Wirtschaftlichkeit. Bei unseren Akquisitionen und der anschließenden Integration von Klinikbetrieben sowie beim Aufbau der ambulanten Strukturen setzen wir unsere Erfahrung und Kompetenz ein, um unser Unternehmensziel »qualifiziertes und nachhaltiges Wachstum zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung« abzusichern.

Durch eine qualifizierte Analyse identifizieren wir Chancen und Risiken potenzieller Übernahmeprojekte. Wir entscheiden uns nur für solche stationären oder ambulanten Projekte, deren Risiken überschaubar sind und die uns Chancen bieten, unseren Unternehmenswert zu steigern. Mittelbar sichern wir damit auch unsere strategische Marktposition und unsere unternehmerische Unabhängigkeit ab.

Unser Chancen- und Risikomanagementsystem basiert auf folgenden Elementen:

- Eigenverantwortung des einzelnen Mitarbeiters

Jeder Mitarbeiter hat die persönliche Pflicht, aktiv Schäden von unseren Patienten, unseren Geschäftspartnern und vom Unternehmen abzuwenden, um den Erfolg und den Fortbestand des